

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

01. Februar 2023

Nr. 6 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
41/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Führerscheinstelle - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 368440 – 0334970	2
42/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ.: 36/PB-DU118	3
43/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-QR619	4
44/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Versorgungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; GZ: 50S0497964	5
45/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasanlage in Bad Lip- pspringe; AZ: 66.3/40126-23-600	6
46/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergiean- lage im Windpark Altenautal in Borchten-Etteln; AZ.: 66.3/42110-23-600	7

041/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 14.12.2022, Az.: 36 84 40 - 0334970 an

Herrn
Artur Olfert
letzte bekannte Anschrift: Johannesstraße 7, 33154 Salzkotten

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.12.2022 (Az.: 36 84 40 - 0334970) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 119, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schorein

042/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 24.01.2023, Az.: 36/PB-DU118 an

Herrn
Vitalii Pepici
kannte Anschrift: Freizeitpark 135 b, 33181 Bad Wünnenberg

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.01.2023 (Az.: 36/PB-DU118) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

043/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 26.01.2023, AZ: 36/PB-QR619 an

Herrn
Stephan Dlugosch
kannte Anschrift: Dörenhagener Straße 15, 33178 Borchlen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.01.2023 (Az.: 36/PB-QR619) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

044/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 50 (Versorgungsamt) vom 07.11.2022, GZ: 50S0497964 an

Herrn
Michael Brown
letzte bekannte Anschrift: Bonifatiusstr. 5, 33178 Borchen

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.11.2022 (GZ.: 50S0497964) kann beim Kreis Paderborn - Versorgungsamt, Aldegrevener Str. 10 - 14, 33102 Paderborn, Zimmer A00.16, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr, und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat vergangen ist.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Aliev

045/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40126-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene
Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)
Antrag zum Betrieb einer Flüssiggasanlage**

Die MZG Bad Lippspringe GmbH, Peter-Hartmann-Allee 1, 33175 Bad Lippspringe, beantragt die Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasanlage. Die Anlage soll ein Fassungsvermögen von insgesamt 5,8 t Flüssiggas (Propan) haben. Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG). Die Anlage soll an der Cecilienklinik, Lindenstraße 26, 33175 Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 49, Flurstück 398 errichtet werden.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 9.1.1.3 des UVPG als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung in zwei Stufen nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist. Nach Prüfung, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, kommt die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht. Die weitergehende Prüfung der zweiten Stufe entfällt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kasmann

046/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42110-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vor-
prüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Windpark Altenautal in Borcheln - Etteln.**

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen im Windpark Altenautal in Etteln.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung einer Windenergieanlage des Typs Vensys V-126 mit 136,9 m Nabenhöhe und 3.800 kW Nennleistung gem. § 4 BImSchG.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Kasmann